

(nur öffentlicher Teil)

Einladung

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

am Donnerstag, dem 12.10.2017, 15:00Uhr,

in Sitzungsraum 0.09 des ehemaligen

Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2

- Nr. 6 / 2017 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Haushaltsberatungen 2018 - Die Unterlagen werden nachgereicht.
2		Attraktivität des Boyer Wochenmarktes sowie Gestaltung des gegenüberliegenden Hochbunkers; <u>hier:</u> Antrag der SPD-Bezirksfraktion
3		Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock Südwest"; <u>hier:</u> Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen - Die Unterlagen werden nachgereicht.
4	2017/9602	Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop; <u>hier:</u> Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

- 5 2017/9561 Wohnbauflächenbericht 2017;
hier:
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes
2025
- 6 Mitteilungen der Verwaltung:
a) Bahnhof Boy
b) Brücke Prosperstraße
c) Brücke Ebelstraße
d) Kanalbaumaßnahme Welheimer Mark
e) Ausbau Friedrich-Ebert-Straße (südl. Ast)
- Die Erläuterungen erfolgen mündlich.
- 7 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 8 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen,
Vorschlägen und Anfragen**
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 9 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

gez. Kucharski
(Bezirksbürgermeister)

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

an Donnerstag, 12.10.2017, 15:00 Uhr,

Sitzungsraum 0.09 des ehemaligen

Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2,

- Nr. 6 / 2017 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Chwastek, Angelika	SPD
Finke, Josef	CDU
Flaum, Peter-Werner	SPD
Jurgasz, Helmut	CDU
Kamratowski, Brigitte	SPD
Kraaß, Winfried	SPD
Ochmann, Franz	SPD
Sieger, Leonie	Bündnis 90/Die Grünen
Tremer, Walter	SPD

es fehlen entschuldigt:

Krzykawski, Marian	SPD
Pahne, Edeltraud	SPD
Sluyterman von Langeweyde, Uwe	Die Linke
Widdermann, Jörg	CDU
Ziemmek, Günter	DKP

aus dem Rat der Stadt:

Geise, Hans-Christian	CDU
Schmeer, Gabriele	LSB
Sieger, Dr. Harald	SPD

von der Verwaltung:

Lauter, Dorothee	KIS
Ewers, Markus	Fachbereich Finanzen (20)
Dickmann, Ursula	Stadtplanungsamt (61)
Baeten, Frank	Stadtplanungsamt (61)
Göttlich, Dirk	Fachbereich Immobilien (65)
Wilken, Heribert	Fachbereich Tiefbau (66)
Schulz, Philipp	Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Pfeiffer, Delia	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop
Wenker, Markus	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Süd herzlich willkommen. Aus dem Rat der Stadt begrüßt er Ratsfrau Gabriele Schmeer sowie die Ratsherren Hans-Christian Geise und Dr. Harald Sieger. Weiterhin begrüßt er die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung vom 29.09.2017 nebst Tagesordnung ebenso form- und fristgerecht zugegangen sei wie der Nachgang vom 05.10.2017.

Auf seine Nachfrage werden weder Vorschläge oder Einwendungen zur Tagesordnung noch Befangenheitserklärungen vorgetragen.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Süd in die Beratungen ein.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2017/9611	Haushaltsberatungen 2018
2		Attraktivität des Boyer Wochenmarktes sowie Gestaltung des gegenüberliegenden Hochbunkers; <u>hier:</u> Antrag der SPD-Bezirksfraktion
3	2017/9612	Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest"; <u>hier:</u> Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.
4	2017/9602	Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop; <u>hier:</u> Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)
5	2017/9561	Wohnbauflächenbericht 2017; <u>hier:</u> Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025
6		Mitteilungen der Verwaltung: a) Bahnhof Boy b) Brücke Prosperstraße c) Brücke Ebelstraße d) Kanalbaumaßnahme Welheimer Mark e) Ausbau Friedrich-Ebert-Straße (südl. Ast)
7		Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
8		Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen
9		Anregungen, Vorschläge und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9611
12.10.2017	Bottrop-Süd	Zuständigkeit:	Entscheidung

Haushaltsberatungen 2018

II/4179

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:
- siehe Erläuterungen
4. Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse:

- zu 2. Einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)
zu 3. (siehe Erläuterungen)
zu 4. Einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski erläutert kurz die Vorgehensweise zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Auf seinen Hinweis zum Haushaltsplanentwurf sowie zu Anlage 1 der Vorlage erfolgen keine Wortmeldungen. Sodann ruft er zu Punkt 2. die Seiten 51, 52, 55 und 57 der Anlage 5 des Haushaltsplanentwurfes auf, die die Bezirksvertretung Bottrop-Süd betreffen. Auch hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 3. bittet er um Wortbeiträge der einzelnen in der Bezirksvertretung Bottrop-Süd vertretenen Parteien.

Bezirksvertreter Franz Ochmann erklärt, auf eine klassische Haushaltsrede verzichten zu wollen, da sich die Grundsituation nicht wesentlich geändert habe. Hinsichtlich des Einsatzes der bezirklichen Mittel, die der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verfügung stehen, beantragt er, über folgende Verwendung abzustimmen:

Hauptschule Welheim, WC-Gebäude

Fenstererneuerung

12.000 €

Grundschule Droste-Hülshoff

Sanierung Fußboden Lehrerzimmer

10.000 €

Brakerstraße

Knotenpunkt An der Knippenburg, Deckenerneuerung Fahrbahn

20.000 €

Beckstraße Gehwegbereich Tetraeder, Belagserneuerung	12.000 €
Ostfriedhof – Zufahrt Parkplatz Lütkestraße Hier sollte dem Einbau einer bituminösen Deckschicht aus Gründen des geringeren Unterhaltungsaufwandes der Vorrang gegeben werden.	25.000 €
Schule Vonderort Bockrutsche als Ersatz für die bereits abgebaute Rutsche	3.000 €
Spielplatz Scheierbruch Viersitzige Wippe, eine Spielkombination mit Turm und Schaukel sowie ein Drei- Stufen-Reck.	10.000 €
Sportplatz Welheim (Bezirkssportanlage) Herstellung weiterer Stellplätze Die SPD-Bezirksfraktion sehe unabhängig von der am 11.10.2017 gefallenen Entscheidung, nun einen Kunstrasenplatz zu errichten, das Erfordernis, die Stellplatzsituation für das Umfeld zu entschärfen.	30.000 €
Ehrungen Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare	4.000 €
Vereine und Verbände Zuschuss	1.100 €
Insgesamt:	127.100 €
Ansatz:	143.400 €
Die somit verbleibenden Mittel in Höhe von sollten dem Produkt 01 12 02 zugeordnet werden.	16.300 €

Bezirksvertreter Helmut Jurgasz führt für die CDU-Bezirksfraktion aus, dass diese sich, bis auf zwei Ausnahmen, den Vorschlägen der SPD-Bezirksfraktion anschließen wolle. Zum einen beantrage sie, dem folgenden Vorschlag der Verwaltung zu folgen:

Siemensstraße
Beckstraße bis Robert-Florin-Straße, Dünnschicht Fahrbahn 39.000 €

Zum anderen wolle sie für den Sportplatz Welheim zunächst die weitere Entwicklung abwarten und daher gegenwärtig keine Mittel für zusätzliche Stellplätze bereitstellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen zur Verwendung der bezirklichen Mittel nicht.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski lässt über den Vorschlag der CDU-Bezirksfraktion abstimmen, 39.000 € für Fahrbahnarbeiten an der Siemensstraße bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

2 dafür (2 CDU)
7 dagegen (7 SPD)
1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski lässt über den Vorschlag der SPD-Bezirksfraktion abstimmen, 30.000 € für zusätzliche Parkplätze am Sportplatz Welheim zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür (7 SPD)
2 dagegen (2 CDU)
1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Sodann lässt **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski** im Paket über die weiteren vorerwähnten Vorschläge abstimmen, die offensichtlich auf breite Zustimmung stießen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Attraktivität des Boyer Wochenmarktes sowie Gestaltung des gegenüberliegenden Hochbunkers;

hier:

Antrag der SPD-Bezirksfraktion

II/4180

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr Markus Wenker erklärt, dass eine Entwicklung, wie sie derzeit für den Boyer Wochenmarkt vorliege, auf viele kleinere Märkte im Ruhrgebiet zutrefe. Die Verwaltung wolle der Tendenz des zurückgehenden Angebots aktiv entgegenzutreten und versuchen, durch direkte Ansprache neue Markthändler zu gewinnen. Weiterhin müsse darüber nachgedacht werden, ob das Angebot in der Boy auf einen Wochentag beschränkt werden sollte. Die Verwaltung beabsichtige, über mögliche Ergebnisse in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zu berichten.

Ratsfrau Gabriele Schmeer empfiehlt, nicht nur über eine Abschmelzung auf einen Wochentag nachzudenken, sondern auch über eine räumliche Verlegung in Richtung Aldi oder Netto, um dem Verbraucher weite Wege zu ersparen.

Herr Dirk Göttlich ergänzt zum Bunker Boyer Markt, dass bereits Überlegungen angestellt worden seien, wie der Bunker optisch aufgewertet werden könne. Derzeit fehle es jedoch an der Finanzierung. Die derzeit vorhandene Verblendung sei technisch einwandfrei, so dass unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht kein Handlungsbedarf bestehe.

Bezirksvertreter Franz Ochmann erklärt, dass eine Aufwertung des Bunkers nicht am Geld scheitern dürfte. Er verweist auf die wiederholte Erneuerung der Verkleidung des Bunkers am Eigener Markt.

Bezirksvertreter Helmut Jurgasz äußert sich skeptisch hinsichtlich der Durchführung eines Feierabendmarktes in der Boy; hierfür fehle es an privaten Initiatoren. Dagegen seien die Gestaltungsmöglichkeiten für den Bunker als vielfältig zu erachten. So könne

u. a. eine Begründung in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung möge die Fördermöglichkeiten für eine Umgestaltung prüfen.

3	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9612
12.10.2017	Bottrop-Süd	Zuständigkeit:	Vorberatung

Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest";

hier:

Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.

II/4181

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd stimmt dem Integrierten Handlungskonzept Batenbrock-Südwest in der vorgelegten Fassung grundsätzlich als Grundlage für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere - starke Menschen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Frau Dorothee Lauter erläutert anhand einer ca. 25-minütigen Präsentation das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere - starke Menschen“.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski äußert sich positiv zu den vorgestellten Maßnahmen. Er Sorge sich jedoch um die Nachhaltigkeit des Projektes. Was passiere nach Ablauf des Förderprogramms. Für die Aufrechterhaltung des dann erreichten Standards seien nach seiner Auffassung Ehrenamtliche erforderlich.

Frau Dorothee Lauter geht in der Folge auf die Fragen von **Bezirksvertreter Helmut Jurgasz** und **Ratsfrau Gabriele Schmeer** ein und führt aus, dass die derzeit drei in Batenbrock laufenden Programme aufeinander aufbauten, bzw. miteinander verzahnt würden. Für die kurzzeitig auslaufenden Förderprogramme habe das Land eine Anschlussfinanzierung sicherstellen wollen, weshalb für die Vorbereitung des in Rede stehenden Förderantrages erheblicher Zeitdruck bestanden habe.

4	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9602
12.10.2017	Bottrop-Süd	Zuständigkeit:	Vorberatung

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;

hier:

Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

II/2209

Beschluss:

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

5	Bezirksvertretung Bottrop-Süd	Drucksachenummer:	2017/9561
12.10.2017		Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Wohnbauflächenbericht 2017;

hier:

Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

II/4080

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

6	Bezirksvertretung Bottrop-Süd	
12.10.2017		

Mitteilungen der Verwaltung:

- a) Bahnhof Boy
- b) Brücke Prosperstraße
- c) Brücke Ebelstraße
- d) Kanalbaumaßnahme Welheimer Mark
- e) Ausbau Friedrich-Ebert-Straße (südl. Ast)

II/3248, II/2711, II/4134, II/4053, II/3981

zu a)

Herr Heribert Wilken erklärt, dass es zum Bahnhof Boy selbst keine Sachstandsänderung gebe. Zur dortigen P+R-Anlage habe die DB Station und Service mitgeteilt, dass sie aus personellen Gründen derzeit nicht in der Lage sei, die Maßnahme voranzutreiben.

zu b)

Herr Heribert Wilken gibt bekannt, dass das Gutachten zur Kostentragung nun vorliege, dieses allerdings noch um statische Gesichtspunkte ergänzt werden müsse. Zur optischen Verbesserung der derzeitigen Situation verweist er auf die in früheren Jahren erarbeiteten Vorschläge zu Anstrich und Beleuchtung, die bereits seinerzeit ein Kostenvolumen von 15 bis 20.000 € nach sich gezogen hätten. Da dies aus Unterhaltungsmitteln nicht zu finanzieren sei, habe er auf die Bereitstellung von bezirklichen Mitteln gehofft.

zu c)

keine Sachstandsänderung

zu d)

Herr Heribert Wilken kündigt an, dass auf der Baustelle ab der 42. Kalenderwoche eine zusätzliche Baukolonne eingesetzt werde. Der erste Bauabschnitt sollte bis Mai

2018 abgeschlossen sein. Zu den bereits beschlossenen Ausbauprogrammen für die Straßen Döckelhorst und Speckenbruch, die entgegen den Beschlüssen nun auch gepflastert und nicht asphaltiert werden sollen, sei, soweit man diesen Wünschen folgen wolle, mit einer endgültigen Herstellung erst nach Ende des zweiten Bauabschnitts der Kanalbaumaßnahme in 2021 zu rechnen. Die Flächen würden jedoch für die Übergangsphase provisorisch hergestellt.

zu e)

Herr Heribert Wilken erklärt, dass die Veröffentlichung der Ausschreibung für Ende Oktober 2017 vorgesehen sei. Der Baubeginn solle unmittelbar nach der Submission erfolgen, so dass mit der Fertigstellung in der ersten Jahreshälfte 2018 zu rechnen sei.

7	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

7.1	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Kanalbaumaßnahme Welheimer Mark

II/4053

In der Angelegenheit habe er am Tag nach der letzten Sitzung, also am 01.09.2017, einen Ortstermin mit der Fachverwaltung wahrgenommen. Er verweist hierzu auch auf die Äußerungen von Herrn Wilken beim vorherigen Tagesordnungspunkt.

7.2	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Eröffnung der Hol- und Bringzone an der Droste-Hülshoff-Schule / Parkstreifen an der Friedrich-Ebert-Straße am 06.09.2017

II/4182

Unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde und der Presse habe er am 06.09.2017 die erster Hol- und Bringzone im Bezirk eingeweiht. Diese liege für die Droste-Hülshoff-Schule an dem Parkstreifen der Friedrich-Ebert-Straße.

7.3	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Zustand öffentlicher Flächen

hier:

Johannesstraße und Norpothstraße

II/4183

Aus Anlass von Bürgerbeschwerden habe er eine wilde Kippe im Bereich der Bahnbrücke an der Johannesstraße sowie den Grünbewuchs des Gehwegs in der Wendeanlage der Norpothstraße in Augenschein genommen. Die zuständigen Fachabteilungen hätten bereits Abhilfe zugesagt.

7.4	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Überplanung der Parkanlage Welheim

II/4098

Er habe am 10.10.2017 an dem Beteiligungstermin zur Überplanung der Parkanlage teilgenommen. Sollte eine Umsetzung der angedachten Maßnahmen möglich sein, werde der Park erheblich an Attraktivität gewinnen. Es bleibe zu hoffen, dass der entsprechende Förderantrag genehmigt werde.

7.5	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Brücke Ebelstraße

II/4134

Er erinnert an den Anwohner aus Ebel, der in der letzten Sitzung zu dem Thema habe nicht zu Wort kommen können. Er habe diesem, zusammen mit Vertretern des Fachbereichs Tiefbau, die Zwänge bei der Erneuerung der Brücke über die Berne in einem Gesprächstermin am 26.09.2017 erläutert.

7.6	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Geruchs- und sonstige Umweltbelastungen durch die Öffnung des Abwassersammlers der Emschergenossenschaft parallel des Piekenbrocksbachs im Abschnitt zwischen Steigerstraße und An der Knippenburg

II/4177

Er erinnert an die Anfrage von **Bezirksvertreter Marian Krzykwaski** in der letzten Sitzung. In der Angelegenheit finde am 02.11.2017 ein Ortstermin unter Beteiligung der Emschergenossenschaft und des Fachbereiches Tiefbau statt.

7.7	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Neuer Termin für eine Sitzung in 2018

In Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister Mitte seien die Sitzungstermine der beiden Gremien im März getauscht worden. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd tage nun nicht am 08.03., sondern am 15.03.2018.

7.8	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd sei vorgesehen für Donnerstag, den 07.12.2017.

8	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen.

9	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

9.1	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Brücke Ebelstraße

II/4134

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski verweist auf die im Zusammenhang mit der Brückensperrung angepasste Beschilderung. Er bittet, deren Wirksamkeit durch eine erneute Verkehrszählung zu prüfen.

9.2	Bezirksvertretung	
12.10.2017	Bottrop-Süd	

Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Emscher im Bereich des Prosperwäldchens

II/4184

Ratsherr Hans-Christian Geise bittet um Erläuterungen zu der gesperrten Brücke.

Herr Heribert Wilken erklärt, dass die Brücke aufgrund massiven Pilzbefalls nicht mehr zu sanieren sei. Allein der Abbruch werde 70.000 € an Kosten verursachen. Der Bau- und Verkehrsausschuss erhalte in seiner Sitzung am 18.10.2017 einen Sachstandsbericht.

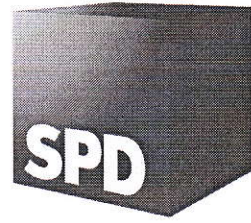
Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd um 16:40 Uhr.

gez. Kucharski
(Bezirksbürgermeister)

gez. Finke
(Stellv. Schriftführer)

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI DEUTSCHLANDS

Unterbezirk Bottrop
Fraktion der Bezirksvertretung Bottrop Süd



☎ 02041 44977

Franz Ochmann Kraneburgstr.89 46240 Bottrop

✉: fr.ochmann@t-online.de

28.09.2017

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Süd
Herrn Helmut Kucharski
Kirchhellener Str. 12
46236 Bottrop

Antrag Boyer Markt und Bunker

Sehr geehrter Herr Kucharski,
Die SPD-Fraktion in der BV Süd beantragt, dass die Verwaltung
folgende Sachverhalte prüft:

1. Attraktivitätsverlust des Boyer Marktes
2. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung des Marktes
3. Mögliche Umgestaltung der Fassade des Boyer Bunkers

Begründung:

Der Boyer Markt siecht seit Jahren vor sich hin. Sinkende Besucher- und Händlerzahlen machen den Markt unattraktiv. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Boy nehmen den Markt nicht mehr an. Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag gegen diese Entwicklung arbeiten.

Wir bitten die Verwaltung, uns Möglichkeiten zur Belebung aufzuzeigen.

Gleichzeitig möchten wir den Bunker Boy äußerlich verschönern und bitten auch hier um Vorschläge.

PS: Es werden auch mehr Mülleimer für den Bereich des Marktes benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Ochmann'.

Vorsitzender der SPD-Fraktion der BV Süd

Zusammenfassung des Integriertes Handlungskonzepts

Starke Quartiere – starke Menschen

Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet!

Einleitung

Das Programm Starke Quartiere – starke Menschen kann als Anschlussförderung an das Landesprogramm „NRW hält zusammen...“ eingeordnet werden. Während im Rahmen dieses Programms das Ziel der Gewährleistung gleicher Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Sicherheit sowie an Kultur und Demokratie aller steht, stehen bei Starke Quartiere – starke Menschen die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Quartier im Vordergrund. Voraussetzung zum Abruf dieser Fördermittel ist ein Integriertes Handlungskonzept für ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf, das Problemlagen, Netzwerke und Handlungsstrategien aufzeigt. Es dient u.a. der Verstetigung der seit 2016 begonnenen Quartiersarbeit dienen.

Voraussetzung zur Förderung

Das Programm fördert strukturschwache und sozial benachteiligte Quartieren und Nachbarschaften. Anzuwendende Indikatoren sind u.a. überdurchschnittliche Anteile an Kindern und Jugendlichen, Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehenden, schlechte Umweltbedingungen, Mängel in der stadtklimatischen und Defizite in der städtebaulichen Situation sowie unterdurchschnittliche Wohnqualitäten.

Batenbrock-Südwest

Eine Analyse des Stadtteil Batenbrocks anhand der oben genannten Indikatoren hat gezeigt, dass die Baublockgruppen nord-östlich des Parks und im Süden des Stadtteils besonders auffällig sind, während die Wohnbereiche nördlich der Horsterstraße als unauffällig zu beschreiben sind. Zudem hat die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ergeben, dass sich der gefühlte Lebensraum der Menschen in Batenbrock-Süd bis zur Friedrich-Ebert Straße erstreckt. Hier liegt auch die von den meisten Kindern im Süden Batenbrocks besuchte Albert-Schweitzer Grundschule sowie wichtige weiterführende Schulen. Darüber hinaus hat die Analyse der Sozialraumdaten ergeben, dass insbesondere die Baublockgruppe im westlichen Teil der Prosperstraße hinsichtlich der Sozialdaten auffällig ist. Der Verlauf der Bahnlinie im Osten und Süden sowie der Friedrich-Ebertstraße im Westen stellt weiterhin eine natürliche räumliche Begrenzung dar. Der sich dadurch ergebene Planungsraum wird mit „Batenbrock-Südwest“ betitelt.

Auf der folgenden Seite wird Batenbrock-Südwest sin seinen Baublockgruppen (124, 125, 413, 414, 421, 422) dargestellt. Auf diese Baublockgruppen wird im Verlauf der Analyse immer wieder zurückgegriffen.



Abbildung 5: Einordnung Batenbrock Südwest

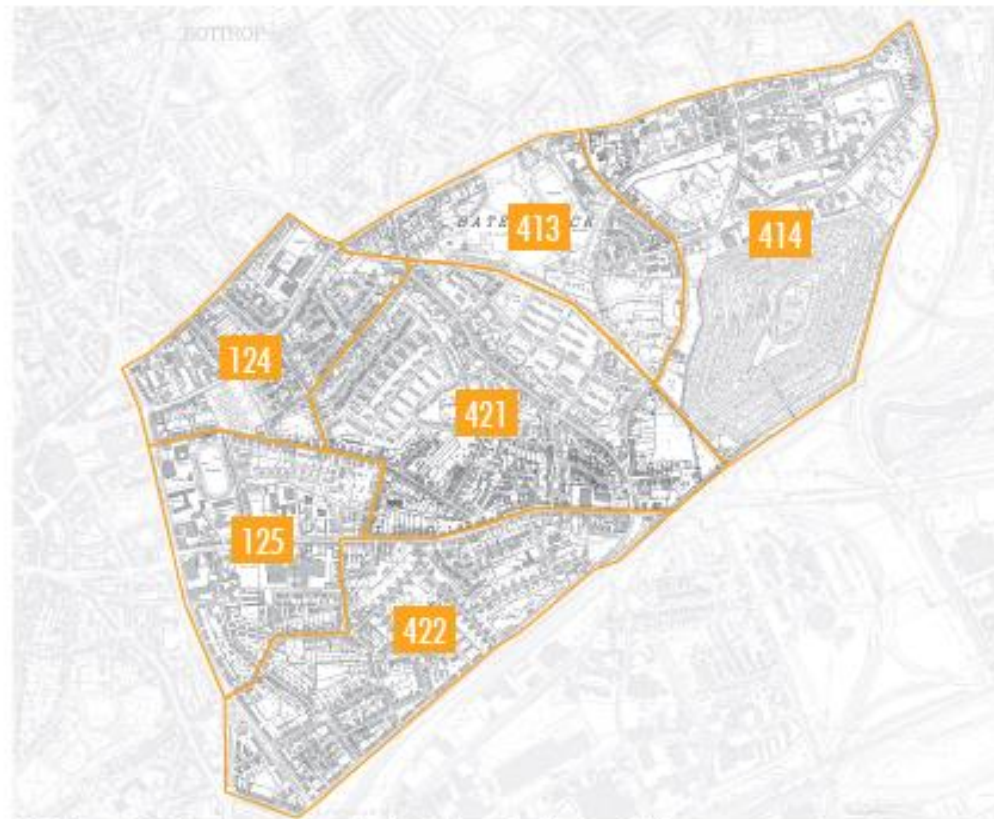


Abbildung 6: Baublockgruppen Batenbrock Südwest, Quelle plan-lokal

Bevölkerungsstruktur

Im Planungsraum Batenbrock Südwest, der sich aus sechs Baublockgruppen zusammensetzt, lebten zum Stichtag (31.12.2016) mit 14.744 Personen **12,6 % der Bottroper Gesamtbevölkerung**. Insgesamt ist die Bevölkerung des **Planungsraums jünger als im gesamtstädtischen Durchschnitt**. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt in Batenbrock Südwest (16,6 %) um 1,2 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt (15,4 %), der Anteil der über 65-Jährigen (20,6 %) um 1,4 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtstadt (22,0 %). In den Baublockgruppen 414 (20,2 %) und 125 (20,5 %) ist mehr als jeder fünfte Bewohner unter 18 Jahre alt. Die Baublockgruppe 421 ist mit 28,0 % die einzige des Planungsraumes, welche einen überdurchschnittlichen Wert an über 65-Jährigen aufweist (dort ist allerdings auch ein Seniorenzentrum ansässig). In allen anderen Räumen leben anteilmäßig weniger Menschen über 65 Jahre als in der Gesamtstadt.

Migrationsquote

Die **Migrationsquote** ist im Planungsraum und allen zugehörigen Baublockgruppen **deutlich höher** als in der Gesamtstadt. Einige Altersklassen weisen mehr als doppelt so hohe Quoten auf. Bei der Personengruppe der unter 18-Jährigen ist es im Planungsraum eher die Regel als die Ausnahme, dass **mehr als jedes zweite Kind** einen **Migrationshintergrund** aufweist. Dementsprechend gilt es zu überprüfen, welche Integrationshilfen und Unterstützungsstrukturen vorhanden und zusätzlich notwendig sind. Auch bei **den über 65-jährigen Migranten** gibt es Auffälligkeiten gegenüber der Gesamtstadt. In zwei Baublöcken (125, 422) liegt der Anteil mit 25,8 bzw. 27,3% über dem **dreifachen Wert Bottrops**. In diesen Räumen sollte der Bedarf an konzentrierten und kultursensiblen (Beratungs-) Angeboten zu verschiedenen Aspekten des Alterns ermittelt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Flüchtlinge

Knapp **20% der Flüchtlinge** in Bottrop lebten zum Stichtag im Planungsraum Batenbrock Südwest. Innerhalb des Planungsraumes zeichnen sich dabei insbesondere zwei Baublockgruppen (125, 414) durch eine konzentrierte Aufnahme von Flüchtlingen aus. Die beiden Räume weisen zudem die höchsten Migrationsquoten im Planungsraum auf, wodurch die **Heterogenität unter den Bewohnern** nochmals zunimmt. Dementsprechend sind **Integrationsmaßnahmen** und entsprechende **Beratungs- und Qualifizierungsangebote** nicht nur speziell im Planungsraum, sondern auch in den jeweiligen Baublockgruppen umzusetzen. Dabei gilt es bestehende Problemlagen und die eingesessene Bevölkerung nicht außer Acht zu lassen und Handlungsoptionen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2016 war die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop durch die hohe Anzahl an Zuzügen geprägt. Sie glich das negative Geburtensaldo aus und führte letztendlich zu einem Bevölkerungszuwachs von 943 Personen. Das Geburtenverhalten (gemessen an der

allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer) ist in Batenbrock Südwest ausgeprägter als im gesamtstädtischen Durchschnitt, insbesondere in einzelnen Baublockgruppen. Die Mortalitätsrate (Sterberate) liegt im Planungsraum um 0.7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. Die überdurchschnittliche Mortalitätsrate ergibt sich durch zwei Baublockgruppen im Planungsraum, alle anderen Baublockgruppen liegen unter dem städtischen Durchschnitt

Die negativen Geburtensalden sind in Batenbrock Südwest nicht so ausgeprägt, wie in der Gesamtstadt. Zusätzlich sind die Bevölkerungsgewinne durch Zuzüge im Planungsraum stärker ausgeprägt als in Bottrop. Der Planungsraum zeichnet sich daher durch ein geringeres Geburtensaldo und stärkere räumliche Bevölkerungsgewinne in Relation zur Gesamtstadt aus. 2016 konnte Batenbrock Südwest daher einen Bevölkerungsgewinn von 221 Personen verzeichnen (943 in Bottrop insgesamt).

Haushaltsstrukturen

Im Planungsraum Batenbrock-Südwest liegt der **Anteil der Haushalte mit Kindern** über den **gesamtstädtischen Durchschnittswerten**. Mit 20,8% leben in etwas mehr als jeden fünften Haushalt auch Kinder. Auch der **Anteil an kinderreichen Haushalten** (mindestens vier Kinder) an den Haushalten mit Kindern insgesamt ist in Batenbrock-Südwest mit 17,6% um 1,4 Prozentpunkte **höher** als in Bottrop. Einzelne Baublockgruppen des Planungsraumes weisen dabei noch überdurchschnittlichere Anteilswerte auf. Auch der **Anteil an Alleinerziehenden-Haushalten** ist im Planungsraum mit 26,5% **höher** als in der Gesamtstadt (22,9%). Mehr als jeder vierte Haushalt mit Kindern ist in Batenbrock-Südwest somit ein Haushalt mit Alleinerziehenden. Dieser Wert steigt in einzelnen Baublockgruppen bis auf ein Drittel (33,0% in Baublockgruppe 124).

Der Planungsraum weist **mehr Kinder in Haushalten** auf als die Gesamtstadt. Überdurchschnittlich viele **kinderreiche Familien** und **hohe Anteile an Alleinerziehende** deuten jedoch auch auf Risiken hinsichtlich sozialer und materieller Problemlagen hin. Deutliche Unterschiede in den Ausprägungen zeigen sich auch innerhalb des Planungsraumes.

Arbeitslosigkeit

Im Planungsraum Batenbrock Südwest ist die **Arbeitslosenquote** mit 7,7% **überdurchschnittlich** ausgeprägt – sie liegt um 1,7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. Zudem sind **mehr junge Menschen (bis 25 Jahre)** und Personen der mittleren Altersklasse (bis 55 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil älterer arbeitsloser Menschen ist im gesamtstädtischen Vergleich höher als im Planungsraum. Mit 30,2% ist **fast jeder Dritte Arbeitslose im Planungsraum ein ausländischer Mitbürger**. Der Anteil liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote und der Struktur der Arbeitslosen unterscheiden sich die einzelnen Räume in Batenbrock Südwest zum Teil deutlich voneinander.

Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften (Haushalte mit SGB II-Bezug) sind ein Indikator für materielle Armut und prekäre finanzielle Situationen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an den Haushalten insgesamt liegt **im Planungsraum mit 18,3 %** deutlich über dem städtischen Durchschnitt (11,0 %). In der Baublockgruppe 422 bildet mehr als **jeder fünfte Haushalt**

eine Bedarfsgemeinschaft (20,5 %), in der Baublockgruppe 125 mehr als jeder vierte Haushalt (25,7 %) und in Baublockgruppe 414 sogar **mehr als jeder dritte Haushalt** (35,6 %). Nicht nur im Planungsraum sondern innerhalb des Planungsraums ist demnach konzentrierte materielle Armut festzustellen. Die materielle Armut wirkt sich auch auf Kinder und Jugendliche aus. Im Planungsraum Batenbrock Südwest leben **28,7 % aller Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften**, also in Armut. Dieser Wert liegt 8,3 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. In jeder Baublockgruppe des Planungsraumes leben **überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche in Armut**. Besonders ausgeprägt ist die Kinder- und Jugendarmut in den Baublockgruppen 125 (34,9 %) und 414 (38,8 %). Hier zeigt sich die Armut unter Kindern und Jugendlichen am konzentriertesten. Armut unter Kindern und Jugendlichen in Batenbrock Südwest ist zwar keine Regel, bei weitem aber auch keine Ausnahme.

Batenbrock-Südwest Raumstruktur

Präventionsangebote

Im Sinne des Aufbaus einer Präventionskette von der Schwangerschaft bis 100 Jahre wurden Angebote, die sich an Menschen aller Lebensphasen – Schwangerschaft bis Rente – richten untersucht und sowohl nach Bedürfnissen bzw. Zielsetzung als auch räumlich eingeordnet.

Es gibt eine **Vielzahl an Angeboten** von Vereinen und Verbänden sowie sozialen Trägern für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Senioren. Räumlich finden sich die meisten Angebote allerdings in den **Randlagen** des Raums, sodass die Angebote nicht für alle unmittelbar erreichbar sind. Zudem sind die Angebote **nicht immer niederschwellig** angelegt.

Mobilität und Erreichbarkeit

Die **Erreichbarkeit** von Angeboten im Stadtteil sowie der Innenstadt (ZOB) ist durch das vorhandenen Nahverkehrsnetze als **gut** zu bezeichnen. Es gibt jedoch **Attraktivitätsmängel** im ÖPNV mit Hinblick auf die Taktung der Busse, die Anbindung an den Nacht- und Schnellbusverkehr sowie die nicht barrierefreie Infrastruktur. Allerdings sind sowohl im Hinblick auf die **Infrastruktur** (Barrierefreiheit, Querungshilfen, Beleuchtung), **Rad- und Fußwege** sowie die **Gestaltung** und Sicherheit **Verbesserungspotentiale** zu erkennen. Insbesondere die beiden **Hauptverkehrsachsen** Horsterstraße und Prosperstraße haben eine **Barrierewirkung**.

Bau- und Raumstruktur

Insgesamt weist der Planungsraum eine **gute Durchmischung** von Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe und Grün auf. In zentraler Lage befindet sich der Volkspark Batenbrock, der als wichtige Grün- und Freizeitfläche dient. Als identitätsstiftende Orte des Quartiers können insbesondere die Halde an der Beckstraße mit dem Tetraeder sowie das ehemalige Gelände der Zeche Arenberg-Fortsetzung mit der Lohnhalle und Lokschuppen eingeordnet werden. Diese haben regionale und sogar überregionale Bedeutung und haben eine positive Wirkung

für den Raum. Die **Baustruktur** ist im Raum insgesamt **wenig homogen**. Ausnahmen bilden die **Arbeitersiedlungen** die vor 1945 entstanden sind bzw. die **Wohnsiedlungen** „Am Timpenkotten“ und „Röttgersbank“, die in den 1950er Jahren erbaut wurden.

Wohnen

Die **Wohnungsbaugesellschaften**, insbesondere die GBB und Vivawest, besitzen im Raum große Wohnungsbestände und sind damit **wichtige Akteure**. Im Hinblick auf **Wohnen im Alter** bzw. barrierefreies Wohnen gibt es mit nur 24 öffentlich geförderten Wohnungen ein **vergleichsweise geringes Angebot**. Die Wohngebäude weisen insgesamt aufgrund ihres Baualters eine **schlechte Bausubstanz** auf und damit einen **hohen Modernisierungsgrad** auf, der wiederum zu einem unattraktiven Erscheinungsbild im Quartier beiträgt. Insgesamt wird die **Nachfrage nach Wohnraum gedeckt**. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Sozialraumanalyse ist zunächst davon auszugehen, dass insbesondere die Nachfrage nach **Wohnraum für kinderreiche Familien** wächst. Darüber hinaus steigt gesamtstädtisch der Anteil der Single-Haushalte und somit auch die Nachfrage nach **Einpersonen Wohnungen**. **Baupotenziale** gibt es gemäß Wohnbauflächenkonzept 2025 sowie Masterplan für entsprechende Wohneinheiten. Sie sind allerdings nur **mittel- bis langfristig realisierbar**. Dabei sollte eine gute soziale Durchmischung im Quartier angestrebt werden. Die Belastungen des Raums spiegeln sich auch in einem **geringen Bodenrichtwert**, insbesondere entlang der Prosperstraße wieder.

Versorgung

Insgesamt ist die **Versorgungslage** in Batenbrock-Südwest mit einem Nahversorgungsbereich Batenbrock-Nord an der Horsterstraße und einer ergänzenden Nahversorgungslage an der Prosperstraße/Ostring als **gut** zu bezeichnen. Das Angebot wird durch einen Sonderstandort südlich der Friedrich-Ebert Straße ergänzt. **Defizite** bei der Versorgung gibt es bei **aperiodische Bedarfen** sowie der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen. Darüber hinaus weisen die Nahversorgungszentren **städtebauliche und gestalterische Mängel** auf. Lokale Ökonomie und Dienstleistungseinrichtungen finden sich entlang der Versorgungslagen der Horsterstraße und Prosperstraße. Allerdings **fehlt** eine **Bankfiliale**, die neben ihrer Dienstleistungsfunktion als Treffpunkt und Frequenzbringer im Quartier dient. Daher könnte die Belebung der ehemaligen Filiale an der Prosperstraße durch soziale Angebote einen neuen Quartierstreffpunkt ermöglichen. Auch das Angebot an Gastronomie ist eingeschränkt. Die Schwäche der Versorgungslage zeigt sich auch an einer im **Vergleich mit der Gesamtstadt hohen Quote an Leerständen**, die nach eigener Berechnung bei rund **35%** liegt.

Luftbelastung

Insgesamt werden in Batenbrock-Südwest keine kritischen Werte bezüglich der Stickstoffoxide erreicht. Jedoch wurde punktuell an **verkehrsreichen Straßen** eine **erhöhte Belastung** nachgewiesen. Im gesamten Untersuchungsraum kann dennoch von einer Grundbelastung – der städtischen Hintergrundbelastung – gesprochen werden, die als typisch für städtische Wohngebiete anzusehen ist. Somit ergibt sich trotz der eingehaltenen Grenzwerte ein Handlungsbedarf, denn Stickstoffoxid hat negative Auswirkungen sowohl auf die menschliche Gesundheit als auch auf Ökosysteme.

Lärmbelastung

Insgesamt ist der Bereich Batenbrock-Südwest aufgrund der durchquerenden Hauptverkehrsachsen und verkehrlich belasteten Hauptstraßen von **Lärmbelastung** betroffen, die **gesundheitsschädliche Folgen** haben kann, auch wenn die Auswirkungen von verschiedenen Faktoren wie Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke abhängig sind. Es besteht ein Handlungsbedarf für lärmindernde Maßnahmen, diese können baulicher, planerischer, organisatorischer/straßenverkehrsrechtlicher oder technischer Art sein.

Temperaturverteilung

Insgesamt ist der Untersuchungsraum durch leicht **überwärmte Bereiche** betroffen, in der **Nähe zur Innenstadt** und innerhalb des **Gewerbeparks** gibt es jetzt bereits stark **überwärmte Bereiche**. Der einzige kühlere Bereich liegt zwischen Volkspark und der Halde. Die Ergebnisse der Temperaturmessung zeigen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartende Zunahme der Hitzebelastung (in ihrer räumliche Ausdehnung und Intensität) durch Anpassungsmaßnahmen begegnet werden muss.

Grünraum

Im Süden des Untersuchungsraumes unterhalb des Ostrings mangelt es an größeren Grün- und Parkanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität. Der als Erholungsort dienende Volkspark sollte eine Aufwertung der Grünanlagen und Freizeitangebote erfahren und eine Verbindungsachse in den südlichen Bereich (Tetraeder) erhalten.

Im Rahmen von unterschiedlichen Beteiligungsverfahren (Bürgersprechstunden, Stadtteilkonferenzen und Workshops mit Stakeholdern) wurden Leitbilder und Entwicklungsziele für Batenbrock Südwest erarbeitet. Diese ergeben sich auch aus den Leitzielen der Zukunftsstadt.

Übergeordnetes Ziel ist es, **Angebote der integrierten Versorgungsbereiche** für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Senioren und Erwachsenen in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lagen in allen Lebensphasen **frühzeitig und leicht erreichbar** zur Verfügung stellen. Insbesondere **mehrfach belastete Familien** sollen durch die Bereitstellung einer niedrighschwelligigen Angebots- und Versorgungsstruktur erreicht werden. Die Einzelangebote aus den Versorgungsbereichen für Familien mit Kindern in den unterschiedlichen Altersgruppen sind miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. So sollen auch **Zugänge über Lotsenstellen** (Quartiersmanagement) zu **gesamstädtischen Angeboten** geschaffen werden.

Leitbilder (orange) und Entwicklungsziele (Unterpunkte) für Batenbrock-Südwest:

Nachhaltigkeit und Überschaubarkeit sichern

- Qualitätsentwicklung, Evaluation und Berichtswesen aufbauen
- Wirksamkeit sichern
- Datenbanken aufbauen und pflegen
- Lotsensystem etablieren

Umweltgerechtigkeit schaffen und Gesundheit verbessern

- Barrierefreie und niederschwellige Zugänge zu Grün- und Freiflächen sichern und verbessern
- Qualität der Grünflächen durch Schaffung niederschwelliger Bewegungsangebote verbessern
Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit im Stadtteil erhöhen (Barrierefreies Quartier)
- Präventiv Gesundheit stärken
- Ernährungs(selbst)bewusstsein erhöhen
Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

Wohnen und Versorgung sichern

- Nahversorgungsangebote stärken und erhalten
- Alternativer/Nahversorgung im Stadtteilentwicklung
- Erreichbarkeit der Stadtteilzentren für Fuß- und Radverkehr optimieren (Quartier der kurzen Wege)
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen (Sozialer Wohnungsbau)
- Selbstbestimmt alt werden
- Wohnungslosigkeit bekämpfen und Betroffene unterstützen

Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung stärken

- Schulabbrüche verhindern
- Beruflichen Ausbildung/Qualifizierung stärken
- Betriebe vor Ort für die berufliche Ausbildung aktivieren
- Berufliche und sprachliche Integration vor Ort fördern (Integrierte Angebote schaffen)
- Übergang Schule-Beruf strukturieren (KA oA)
- Junge erwerbslose Erwachsene unterstützen
- Lernen in jeder Lebensphase ermöglichen
- Teilzeitberufsausbildung fördern

Aufbau einer Präventionskette für Batenbrock-Südwest

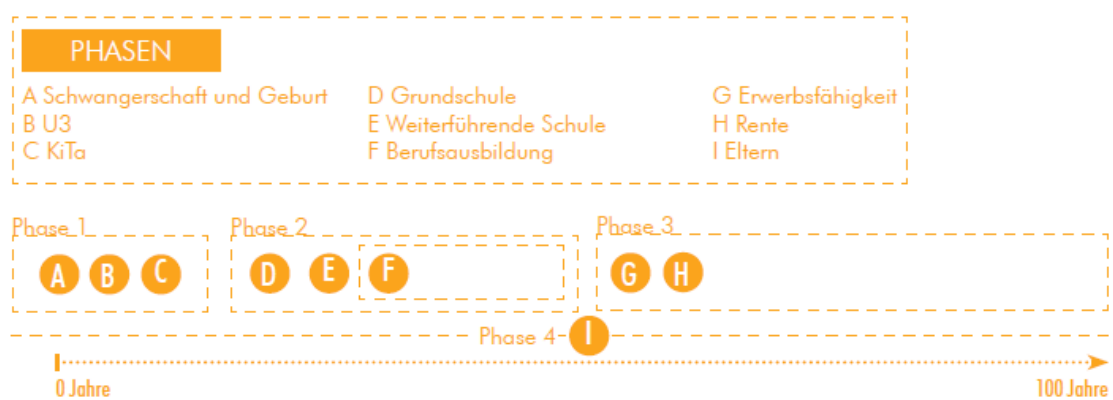


Abbildung 7: Aufbau Lebensphasen, Quelle plan-lokal

Die Präventionskette ergibt sich aus den identifizierten Akteuren und Angeboten zur Stärkung bestimmter Zielgruppen und Lebenslagen. Zur Darstellung der Präventionskette wurden vier wesentliche Phasen herausgearbeitet. Phase 1 reicht von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Grundschule. Die zweite Phase umfasst den Bildungsweg von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung. Die Erwerbstätigkeit und die Rente (Erwachsenen) sind Teil der Phase 3. Die vierte Phase „Eltern“ ist eine Querschnittskategorie, denn sie erstreckt sich über die Phasen 2 bis 3.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse und der daraus folgenden Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

Phase 1: Schwangerschaft, U3 und KiTa

Risiken/Risikogruppen

- Schwangerschaft und Nachwuchs können zu einem Gefühl der Überforderung führen
- Risiko der (gefühlten) Überforderung kann besonders stark sein bei Alleinerziehenden und solchen ohne familiären Hilfsstrukturen
- von Bindungsschwierigkeiten mit Langzeitfolgen
- Zielgruppe: Alleinerziehende, Familien in prekären Lebenssituationen, psychisch belastete Familien (Suchterkrankung)

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Lotsensystem aufbauen, um Zugänge sicherzustellen
- Integrierte Beratungsstellen
- Offene Räume für Bildungsangebote im Quartier

Phase 2: Weiterführende Schule und Berufsausbildung

Risiken:

- Benachteiligung durch geringe Spiel- und Bewegungsangebote: Gesundheitliche Problemstellungen
- Geringe Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Regelangebote (Schule)
- Mangelnde soziale Kontakte bzw. niederschwellige Angebote: Vereinsamung, negative Lebenserfahrungen durch fehlende Teilhabe
- Mangelnde individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Hilfestellungen: Vernachlässigung, Schulabbruch, Verschuldung
- Mangelnde Sprachkompetenzen/hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund
- Risiko besonders hoch bei Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften sowie aus mehrfachbelasteten Räumen, wo positive Vorbilder und gesellschaftliches Umfeld fehlen
- Hohes Risiko bei Jugendlichen ohne berufliche Bildung eines Dauerhaften Verbleibs bzw. Abhängigkeit von Transferleistungen und damit in Armut

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Zugang zu zielgruppengerechten Spiel- und Sportflächen (ohne Vereinsstruktur)
- Verbesserung des Übergangsmanagements
- Niederschwellige und individuelle Hilfestellung auch im Sinne materieller Bedürfnisse (Vermeidung von Verschuldung/Berufsorientierung)
- Lotsenfunktion zu Angeboten auf (gesamtstädtischer) Ebene
- Bereitstellung von offenen Treffpunkten
- Verbesserung der offenen Freizeitangebote
- Datenerhebung zum Übergang Schule-Beruf und Verbleib von jungen Menschen#
- Monitoring von zur Messung von Wirksamkeit von Maßnahmen

Phase 3: „Erwerbstätigkeit und Rente“

Risiken:

- Verfestigung von Erwerbslosigkeit
- Verfestigung von Armut über Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Fehlen positiver Vorbilder fehlen
- Verstetigung von Armut bis in Rentenalter
- Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten
- Einschränkung Lebensführung durch eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten
- Vereinsamung und Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben
- Notwendigkeit von (Nah-) Versorgungsmöglichkeiten und sozialen Angeboten vor Ort

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Beratungsangebote (Armut, Wohnen im Alter, Pflege) vor Ort
- Geh-Struktur und niederschwellige Kontaktaufnahme zu Zielgruppen
- Lotsensystem und Fallmanagement
- Offenes und integriertes Stadtteilzentrum
- Multifunktionsraum zur kostenlosen Verwendung
- Stadtteilmanagement
- Stärkung der Präventionskette und Bekanntmachung der Angebote
- Wohnraum- und Bedarfsanalyseanalyse
- Analyse der Versorgungslage im Stadtteil
- Barrierefreiheit und Seniorengerechtigkeit im öffentlichen Raum
- Monitoringsystem zur Überprüfbarkeit der Angebote und Maßnahmen

Phase 4: „Eltern“

Risiken

- Bewältigung der Transitionsprozesse und Übergang in das nächste System (Paarbeziehung-> Elternschaft-> Kindertagesbetreuung-> Schule-> Ausbildung) erwartet werden, lösen ein Gefühl von Stress und Überforderung auf allen familiären Ebenen aus
- „Mehrfach belastete Familien (Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, junge Mütter, ausländische Familien) werden von Präventionsangeboten nicht oder nur schwer erreicht → deutliche Versorgungsdefizite
- Fehlende Informationen zu Angeboten → geringe Inanspruchnahme

Welche Angebote müssen geschaffen werden?

- Angebote zum Thema „Eltern stärken“ (Kochgruppen, Nähkurse, etc.)
- Familienbildungsangebote (TE 4) (Angebote der aufsuchenden Familienbildung: Familienbildung Mobil, Elterncafés/Elterntreffs)
- Lotsenstellen zu den Angeboten der integrierten Bereichen (s. U.)
- Sprechstunden vor Ort
- Standardisierte Beratungsverfahren für belastete Familien über niederschwellige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- Standardisierte Beratungsverfahren für Familien mit erhöhten Risikoindikatoren über niederschwellige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- Einsatz von Tandemmodellen
- Monitoringsystem zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Folgend werden die Maßnahmen aufgelistet, die sich an den Menschen und Problemlagen in Batenbrock-Südwest orientieren. Die Maßnahmen wurden integriert und durch verschiedene Beteiligungsprozesse entwickelt und formuliert. Die dienen der sozialen, wirtschaftlichen und räumlich-funktionalen Stärkung der Menschen in Batenbrock-Südwest.

Überblick Maßnahmen

Nummer	Titel	Förder-summe	Anteil	Umsetzung	Förder mittel	Priorität
TE 1	Einrichtung eines Quartierszentrums (ProsperLaden)	300.000,00 €	45.000,00 €		Stb.	sehr hoch
TE 2	Neubau und Neunutzung "Bürgerhaus Batenbrock"	850.000,00 €	127.500,00 €	2020-2022	Stb.	hoch
TE 3	Quartiersmanagement	600.000,00 €	90.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
TE 4	Aufsuchende Familienbegleitung vor Ort	250.000,00 €	25.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
TE 5	Zuständig bleiben - Die Brücke Bottrop			ab sofort		
WO 1	Nutzungsperspektive Albrecht Dürer Schule	250.000,00 €	37.500,00 €	2020-2022	SQSM	mittel
WO 2	Wohnen und Versorgung am Borsigweg	450.000,00 €	67.500,00 €	2019-2022	SQSM	hoch
WO 3	Psycho-soziale Begleitung am Borsigweg	90.000,00 €	9.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
WO 4	Aufwertung Prosperstraße / Horsterstraße	250.000,00 €	37.500,00 €	2020-2022	SQSM	hoch
WO 5	Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement	250.000,00 €	37.500,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
WO 6	Versorgung vor Ort	50.000,00 €	5.000,00 €	2018-2019	SQSM	hoch
UM 1	Aufwertung Schulhof Im Beckedal	250.000,00 €	37.500,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 2	Aufwertung Umfeld Bürgerhaus Batenbrock	150.000,00 €	22.500,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 3	Wegeverbindungen im Quartier	200.000,00 €	30.000,00 €	2020-2022	SQSM	mittel
UM 4	Erneuerung von Spiel- und Sportflächen	400.000,00 €	60.000,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 5	Umgestaltung von aufgegebenen Spielplatzflächen	200.000,00 €	30.000,00 €	2019-2020	SQSM	mittel
UM 6	Neugestaltung des	200.000,00 €	30.000,00 €	2019	SQSM	hoch

Nummer	Titel	Förder-summe	Anteil	Umsetzung	Förder mittel	Priorität
	Abenteuerspielplatzes					
UM 7	Neugestaltung Batenbrock Park	550.000,00 €	82.500,00 €	2020-2022	SQSM	hoch
UM 8	BMX-Strecke	40.000,00 €	6.000,00 €	2019	SQSM	hoch
UM 9	Gesund im Quartier	120.000,00 €	12.000,00 €	2019-2022	SQSM	sehr hoch
BI 1	Sprachförderung für Kinder und Jugendliche	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
BI 2	Übergang Schule/Beruf	150.000,00 €	15.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
BI 3	Beschäftigungsförderung für junge Erwachsene	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
BI 4	Beschäftigungsförderung für erwerbsferne Erwachsene	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
	Gesamtsumme	5.960.000,00 €	843.000,00 €			
	EFRE (85%- Förderung)	4.940.000,00 €	741.000,00 €			
	ESF (90%- Förderung)	1.020.000,00 €	102.000,00 €			

Das vorliegende integrierte Handlungskonzept für den Planungsraum Batenbrock Südwest ist das Ergebnis einer kooperativen und partizipativen Analyse. Über knapp ein Jahr haben verschiedene Fachämter den Raum untersucht und dargestellt. Dadurch wurden Probleme und Belastungen deutlich, die überdurchschnittlich ausgeprägt sind und sich im Planungsraum konzentrieren. Ein Quartiersmanagement mit Stadtteilbüro vor Ort baute Kontakte und Kooperationen vor Ort. Dadurch wurden die Analysen mit Leben und alltagsnahen Erfahrungen bereichert – durch die organisierten Akteure, aber vor allem auch durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinsam wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die Batenbrock Südwest und die Betroffenen stärken sollen. Die Maßnahmen spiegeln den integrierten Ansatz nicht nur in der Beteiligung zahlreicher Akteure, sondern auch in der Kombination aus städtebaulichen und sozialen Entwicklungsprojekten wieder. Die städtebaulichen Maßnahmen sehen insbesondere die Verstärkung des bisherigen Quartiersmanagement in seiner Koordinierungs- und Lotsenfunktion vor, wie auch die Wiederbelebung und Aufwertung von Frei- und Grünflächen. Dadurch sollen die Menschen aktiviert werden und sich ihren Raum wieder aneignen und beleben. Hinzu kommen Orte der Begegnung, in denen sich Menschen treffen, Ideen entwickeln und umsetzen lassen.

Die sozialen Projekte, die innerhalb des IHK erarbeitet wurden, erweitern und ergänzen die bestehenden Angebote. Sie richten sich an benachteiligte Personengruppen in Batenbrock-Südwest und werden sie wahrnehmen und nach individuellem Bedarf fördern. Soll sollen insbesondere langzeitarbeitslose Menschen, Alleinerziehende, von Armut betroffene Kinder und Jugendliche sowie Flüchtlinge und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen geholfen werden. Für sie wurden Maßnahmen formuliert, welche die bisherigen Angebote in der Präventionskette des Raumes erweitern. Der integrierte Förderansatz von städtebaulichen und sozialen Projektentwicklungen ermöglicht eine ganzheitliche Förderung von Batenbrock Südwest.

Das IHK wird nach einem positiven Ratsbeschluss der InternAG des Landes für vorgelegt. Aus dem Konzept ergeben sich keine Verpflichtungen für die Stadt.

Die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen übernimmt die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt sowie weiteren Fachämtern und Akteuren.

Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
29.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9611

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Entscheidung

Betreff

Haushaltsberatungen 2018

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:
- wird in der Sitzung formuliert
4. Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2018
Produkt und Sachkonto: 01 01 02 / 52410801
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz: 143.400 €
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung: siehe Problembeschreibung

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 26.09.2017 in den Rat der Stadt eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen. Die Sitzung des Rates der Stadt, in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden soll, findet voraussichtlich am 28.11.2017 statt.

Die Entwürfe des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung sind bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugestellt worden.

Die Bezirksvertretungen erfüllen nach § 37 Absatz 3 GO NRW die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Nach § 37 Absatz 4 GO NRW beraten die Bezirksvertretungen alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen. Sie können dazu Vorschläge und Anregungen einbringen (siehe auch die Regelungen im Abschnitt V der Hauptsatzung).

Diese Haushaltsansätze mit Beratungsrecht der Bezirksvertretungen sind im Einzelnen dem Haushaltsplan zu entnehmen. Eine Aufstellung, aus der alle für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen zu ersehen sind, ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“, Produktgruppe 01 „Politische Gremien“, Produkt 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ auf den Seiten 54 - 57 des Haushaltsplanentwurfes (Band 1) wurden für alle drei Bezirke Haushaltsmittel veranschlagt, über die die Bezirksvertretungen das alleinige Dispositionsrecht im Sinne des § 37 Absatz 3 GO NRW besitzen (bezirkliche Mittel). Bei dem Produkt 01 01 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ handelt es sich um ein sog. „Hilfsprodukt“. Es wird nach den Beschlüssen über die Verwendung der bezirklichen Mittel aufgelöst.

Aus der Anlage 5 (Band 2) des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich die Haushaltsansätze einzelner Produkte und ihre Verteilung auf die Stadtbezirke (Seiten 41 - 48). Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel besteht die Möglichkeit, noch im laufenden Haushaltsjahr 2018 Mittel innerhalb der Produktsachkonten zu verlagern. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt jedoch nicht zwischen konsumtiven Auszahlungen und Investitionen.

Der Bezirksvertretung Bottrop-Süd stehen für 2018 zur eigenen Disposition bezirkliche Mittel in Höhe von 143.400 € zur Verfügung.

Die Vorschläge der Verwaltung zur möglichen Mittelverwendung sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Zur Mittelverwendung hier noch einige Anmerkungen:

- Die Mittel, die noch für keine konkreten Maßnahmen eingeplant werden, sollten dem Produkt 01 12 02 „Zentrale Gebäudewirtschaft“ zugeführt werden.
- Es wird empfohlen, keine bezirklichen Mittel für Investitionen ohne konkreten Verwendungsvorschlag zurückzuhalten.

Zu Beschlussvorschlag 4.):

Auch die Stadtbezirke haben für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre eine Finanzplanung vorzunehmen. Mit Beschlussvorschlag Nr. 4 wird diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss lässt es zu, dass die Finanzplanung im nächsten Jahr an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Tischler

Anlage 1
Anlage 2

Datum
02.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9612

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Vorberatung
Integrationsrat	17.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	23.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Betreff

Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest". Hier: Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept Batenbrock-Südwest in der vorgelegten Fassung grundsätzlich als Grundlage für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Bottrop der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) für den Raum Batenbrock zu erstellen.

Mit dem vorliegenden IHK kommt die Verwaltung dieser Aufforderung nach. Der Beschluss des IHK durch den Rat stellt die Grundvoraussetzung für eine anschließende Bewerbung um Fördermittel aus dem EU- und Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ dar.

Die Förderperiode erstreckt sich voraussichtlich von Mitte 2018 bis Anfang 2023. Insgesamt sieht der derzeitige Entwurf ein Gesamtvolumen von 5,96 Mio. EUR vor. Die ermittelte Förderquote liegt bei 85% bis 90% abhängig von dem jeweiligen Förderzugang. Daraus ergibt sich eine Fördersumme von 4,94 Mio. EUR sowie ein Eigenanteil von 843.000 EUR (auf die Haushaltsjahre verteilt).

Das Programm sieht unter anderem die Förderung von Maßnahmen zu Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadträumen sowie der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen vor. Förderfähig sind daher sowohl städtebauliche als auch soziale und integrative Maßnahmen. Konkrete Zahlungsverpflichtungen ergeben sich allerdings erst im Rahmen der Antragstellung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen. Die Fördermittel können nach positiven Beschluss des IHK durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) und dem Förderbescheid abgerufen werden. Einzelne Maßnahmen werden dazu im Vorfeld den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Im Rahmen der kleinteiligen Sozial- und Raumanalyse hat sich ein Planungsraum ergeben, der sich aus Baublockgruppen der Stadtteile Batenbrock und Stadtmitte zusammensetzt und im Folgenden als „Batenbrock-Südwest“ betitelt wird. Dieser Raum weist überdurchschnittliche soziale, wirtschaftliche und räumliche Problemlagen auf und ist damit mehrfachbelastet.



Abbildung 5: Einordnung Batenbrock Südwest



Abbildung 6: Baublockgruppen Batenbrock Südwest, Quelle plan-lokal

Mit dem IHK wird eine ganzheitliche Analyse des Stadtquartiers Batenbrock-Südwest mit allen Facetten dieser Problemlagen durchgeführt. Aufgrund der identifizierten Entwicklungsrückstände und der spezifischen Problemlagen des Raumes wurden unter Beteiligung zahlreicher Fachdienststellen, Institutionen und Bürgerschaft Maßnahmen erarbeitet und in dem vorliegenden IHK zusammengeführt. Die Vorhaben zielen darauf ab, den identifizierten Problemlagen zu begegnen und den Planungsraum integriert, präventiv und nachhaltig zu entwickeln.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, soll zunächst das bestehende Quartiersmanagement vor Ort verstetigt werden. Da die bisherige Förderung aus der Landesinitiative „*NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung*“ Ende 2017 ausläuft, sieht die Verwaltung über die Förderzugänge SQSM aktuell die einzige Möglichkeit, die Weiterbeschäftigung der Quartiersmanagerinnen zu ermöglichen. Das Quartiersmanagement soll in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale an der Prosperstraße verortet werden. Damit wird ein zentraler Begegnungsort im Quartier geschaffen, an dem eine Vielzahl an Beratungsangeboten gebündelt wird. Verstetigung des bisherigen Quartiersmanagement (vgl. TE 3 Maßnahmenliste) und Einrichtung eines integrierten Quartierstreffs (vgl. TE 1 Maßnahmenliste) bilden somit die vorrangigen Maßnahmen für die Umsetzung 2018.

Mit Beschluss des hier vorgelegten Entwurfs wird das IHK zunächst einer vorberatenden Jury und am 14. Dezember 2017 der InterMAG zur Prüfung vorgelegt. Daraus können sich einzelne Änderungen ergeben, die das IHK jedoch nicht grundsätzlich verändern. Das vorgestellte Investitionsvolumen wird dadurch nicht berührt. Jegliche Änderungen werden in einem endgültigen Konzept dem Rat noch einmal zum Beschluss vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass ein Förderbescheid Mitte 2018 vorliegt. Damit wird die integrierte Entwicklung des Raums Batenbrock-Südwest nachhaltig gestärkt.

Tischler

Zusammenfassung_IHK_StarkeQuartiereStarkeMenschen

Datum
26.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9602

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;
hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2018: ca. 39.600 €/Jahr, ab 2019: ca. 194.300 € pro Jahr
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Nahverkehrsplan (NVP) stellt das Rahmenkonzept der Stadt Bottrop für die Weiterentwicklung und Finanzierung des Angebots für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die nächsten Jahre ab 2017 dar.

Der NVP soll dazu beitragen, den ÖPNV in der Stadt Bottrop attraktiver zu gestalten und dadurch den Modal-Split-Anteil (Anteil der Wege, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden) zu erhöhen, mindestens jedoch zu sichern und stabilisieren. Die Weiterentwicklung des ÖPNV erfolgt dabei unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bzw. einer verbesserten Marktausschöpfung auf den jeweiligen ÖPNV-Achsen.

Nachdem die Teile 1 (Rahmenvorgaben und Ziele, sowie die Grundlagen der Nahverkehrsplanung) und 2 (ÖPNV-Entwicklungskonzept) als Einzelbausteine des NVP bereits beschlossen wurden, soll nun ein Beschluss für den gesamten NVP einschließlich der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen aus dem ÖPNV-Entwicklungskonzept herbeigeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kostenabschätzung rein auf die veränderte km-Leistung der jeweiligen Maßnahme bezieht. Vor dem Hintergrund, dass mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auch Fahrgastzuwächse und damit Mehreinnahmen erwartet werden, sollten sich die damit verbundenen und hier dargestellten Mehrkosten im Laufe der Zeit verringern. Dies lässt sich auch aus Entwicklungen in der Vergangenheit ableiten. Grundsätzlich unterscheiden sich die Kostensätze je km bei einzelnen Maßnahmen dadurch, dass mehrere Verkehrsunternehmen mit unterschiedlichen Kostensätzen von den Leistungsänderungen unterschiedlich stark betroffen sind. Die teils zusammenhängenden Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes sollen unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Nachbarkommunen bei Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen wie folgt umgesetzt werden:

Fahrplanwechsel Sommer 2018

Maßnahmen / Linien	Maßnahmeninhalt	km-Abschätzung Stadt Bottrop
Maßnahmen 1, 2 und 11/ Linien SB 16*, 267, TB 269, 297*	Änderungen der Achse Essen – Bottrop – Dorsten inkl. Erschließungskonzept Stadtbezirk Kirchhellen (mit Ausnahme SB 36 wegen Fertigstellung Kreisverkehr)	+ 19.800 Km/Jahr
Maßnahmen 3 und 8 / Linien 251, 268 und TB 256	Erschließung Grafenwald / Grafenmühle und Stadtwald inkl. Erschließung Fuhlenbrock	+ 31.100 km/Jahr
Maßnahme 7 / Linien 262, 264 und 291	Lokale Erschließung in Eigen und Batenbrock inkl. Anbindung Vonderort	+ 48.000 km/Jahr
Summe:		+ 98.900 km/Jahr

* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 79.200 Euro/Jahr geschätzt.

Fahrplanwechsel Januar 2019

Maßnahmen / Linien	Maßnahmeninhalt	km-Abschätzung Stadt Bottrop
Maßnahme 9 / Linien 261 und 262	Erschließung Westring	+ 34.000 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauf- trag 2 / Linie 266	Lokale Erschließung Batenbrock / Welheim	+ 27.000 km/Jahr
Summe:		+ 61.000 km/Jahr
Maßnahmen, die nur in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen umgesetzt werden können:		
Maßnahme 4 / Linie SB 29*	Ausweitung Achse Bottrop - Gelsenkirchen	+ 4.500 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauftrag 1 / Linien NE 2*, NE 16*, NE 18, NE 19*, NE 21* und NE 36*	Ausweitung Nachtbusangebot auf bestehenden Linien, Ein- richtung einer neuen Linie NE 36 und Verlängerung der Linie NE 16 bis Eigen-Stadtwald	+ 28.500 km/Jahr
Summe:		+ 33.000 km/Jahr
Gesamtsumme:		+ 94.000 km/Jahr

* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 115.100 Euro/Jahr ge-
schätzt (ca. 73.200 Euro/Jahr für die Maßnahme 9 und Maßnahme mit Prüfauftrag 2,
ca. 41.900 Euro/Jahr für die Maßnahme 4 und Maßnahme mit Prüfauftrag 1).

Tischler

Anlage Nahverkehrsplan Teil 1
Anlage Nahverkehrsplan Teil 2

Datum
28.08.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9561

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Wohnbauflächenbericht 2017
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

Beschlussvorschlag

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat im April 2016 das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitsätze* beschlossen. Im Wohnbauflächenkonzept wurden die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung zusammengetragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. In sechs Leitsätzen hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, den geförderten Wohnungsbau in Bottrop voranzubringen. Die 2016 beschlossenen Leitsätze sind im Anhang noch einmal beigefügt.

Es wurde vereinbart in Form einer jährlichen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen, um im Rahmen eines Monitorings die Entwicklungen zu erfassen und in die gewünschte Richtung steuern zu können.

Der vorliegende Wohnbauflächenbericht (sh. Anlage 1) stellt die Entwicklung in den 12 Monaten (01.07.2016 bis 30.06.2017) seit Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes 2025 dar.

Das angestrebte Ziel von ca. 300 neuen Wohneinheiten pro Jahr, davon ca. 75 (25%) im geförderten Wohnungsbau wurde im Betrachtungszeitraum noch nicht erfüllt; 2016 wurden lediglich 139 genehmigte WE fertiggestellt. Mit 288 genehmigten WE im Betrachtungszeitraum sind in den nächsten Jahren Steigerungen bei den Fertigstellungen zu erwarten. Für 40 WE wurden Fördermittel bewilligt; auch hier lassen Gespräche mit interessierten Investoren und bereits angekündigte Antragstellungen in Zukunft eine Steigerung erwarten.

Nachdem 2015 überdurchschnittlich viele Bewilligungen für den geförderten Wohnungsbau (140 WE) erteilt wurden, ist die Anzahl der bezugsfertigen Sozialwohnungen 2017 mit 97 WE besonders hoch. Die Gesamtzahl der Wohnungen mit Sozialbindung ist 2016 um ca. 200 WE auf ca. 5.700 (01.01.2017) gesunken; das weitere Absinken wird durch die aktuellen Fertigstellungen voraussichtlich nicht aufgehalten, aber abgeschwächt werden.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke wurde die Quote von einem Drittel für geförderten Wohnungsbau bezogen auf die Fläche noch nicht erreicht.

Die Bebauungspläne 95 „Gertskamp“ und 7.12/1 „Heimannstraße/Bergendahlstraße“ sind seit Mitte 2016 in Kraft getreten. Insgesamt wurde jedoch an etwa der Hälfte der Flächen weitergearbeitet, die im Wohnbauflächenkonzept 2025 als Potenzialflächen dargestellt sind. Für diese Flächen wurden die Flächensteckbriefe im Anhang zum Wohnbauflächenbericht aktualisiert (Anlage 2).

Während bei einigen Bauleitplanverfahren hauptsächlich Probleme mit der Niederschlagswasserbeseitigung das Verfahren verzögern, ist es bei anderen Bebauungsplänen häufig auch die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, die zu längeren Planverfahren führt.

Die im Bericht ausgeführten Zahlen machen – insbesondere auch im Vergleich zur Region – deutlich, dass in Bottrop ein Schwerpunkt des Wohnungsbaus nach wie vor auf dem flächenintensiven Ein- und Zweifamilienhausbau liegt. Eine Verschiebung zugunsten von Mehrfamilienhäusern führt zu einer höheren Dichte und damit zu mehr Wohneinheiten auf gleicher Fläche. Dadurch könnte, wo es städtebaulich sinnvoll und verkehrstechnisch möglich ist, die Fläche besser genutzt und auch die Quote für geförderten Wohnungsbau erhöht werden.

Um zukünftig ein vollständiges Kalenderjahr abzudecken, ist es vorgesehen, den nächsten Wohnbauflächenbericht Anfang 2019 zu präsentieren.

Tischler

Anlage 1_Wohnbauflächenbericht
Anlage 2_Flächenpotenziale_öffentlich